



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8.3		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0105		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.01.2007	Schulausschuss			
07.02.2007	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Schulraumplanung - Verwaltungsbereiche

Sachverhalt:

Die Sitzung des Schulausschusses am 12.09.2005 in den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) nebst Besichtigungen im Schulgebäude wurde zum Anlass genommen, die Verwaltungsbereiche aller in der Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden Schulen auf der Grundlage der Schulbauhandreichungen in einem Soll-Ist-Vergleich aufzubereiten. In der für jede Schule beigefügten Zusammenstellung (Anlage 1 bis 9) sind die „Defizite“ mit grauem Hintergrund dargestellt, wobei einige Aussagen zu den „Handreichungen zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen - Schulbauhandreichungen“ von grundsätzlicher Bedeutung sind. Bei den Schulbauhandreichungen handelt es sich um Planungshilfen, die als solche auch Grundlage für die Benehmensherstellung mit der Landesschulbehörde sind, gleichwohl aber keine verbindlichen Regelungen beinhalten. So wird auch in der allgemeinen Einführung dieser Schulbauhandreichungen ausgeführt, dass bei vorhandenen Schulen, ihrem Umbau, der Erweiterung oder Modernisierung diese Handreichungen nicht immer eingehalten werden können und den jeweiligen Gegebenheiten Rechnung getragen werden muss. Zudem kann festgestellt werden, dass im Laufe der Zeit ohnehin schon viele Verwaltungsbereiche schrittweise dem sich wandelnden Bedarf angepasst, erweitert oder modernisiert wurden. Unter Berücksichtigung dessen wird im folgenden auf die einzelnen „Defizite“ eingegangen, etwaige Realisierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und auch ein Dringlichkeitsbedarf benannt.

Schule am Mahlersberg Bremervörde

Ein konkreter Handlungsbedarf ist nicht erkennbar. Im Rahmen der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen kann abgewartet werden, inwieweit sich im vorhandenen Gebäudebestand weitere Nebenräume werden einrichten lassen.

Handlungsrahmen: Kein konkreter Handlungsbedarf, bezogen auf Nebenräume sich ergebende Möglichkeiten ausnutzen.

Pestalozzischule Rotenburg

Auch bei der Förderschule Rotenburg bedarf es ersichtlich keiner baulichen Maßnahmen.

Handlungsrahmen: Kein konkreter Handlungsbedarf.

Janusz-Korczak-Schule Zeven

Im Vergleich der Verwaltungsbereiche der drei Förderschulen ist bei der Janusz-Korczak-Schule Zeven ein gewisser Ergänzungs-/Nachholbedarf festzustellen. Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten ist eine Erweiterung des vorhandenen Verwaltungstraktes in einer „kleinen“ Baumaßnahme nicht möglich. Ein größerer Anbau oder gar eine völlige Verlagerung können schon angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen nicht ernsthaft erwogen werden. Eine letztendlich effektive Lösung wäre die Übernahme des Verwaltungsbereiches der angrenzenden Grundschule - insoweit wurde in der Vergangenheit auch schon im Schulausschuss über verwaltungsseitige Gespräche berichtet -, was aber nur im Einvernehmen mit dem gemeindlichen Schulträger und auf seine Initiative hin möglich werden könnte. Diesbezüglich kann die weitere Entwicklung nur abgewartet werden, gegebenenfalls können sich Erleichterungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen ergeben.

Handlungsrahmen: Handlungsbedarf, der zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll nur gemeinsam mit dem Schulträger der Grundschule gelöst werden kann und insoweit von etlichen und vielfach nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig ist, als Schulträger der Janusz-Korczak-Schule also offen bleiben für eine schulträgerübergreifende Lösung.

Gymnasium Bremervörde

In der Schule führt eine stringente Raumbelastungsplanung zu einer optimalen Auslastung vorhandener Räumlichkeiten; von einem Handlungsbedarf ist nicht auszugehen.

Handlungsrahmen: Kein konkreter Handlungsbedarf.

Ratsgymnasium Rotenburg

Beim Ratsgymnasium gilt es vor allem Vorsorge zu treffen, wenn die rechnerisch mögliche 5. Koordinatorenstelle besetzt würde. Bedingt durch die anstehende Erweiterung wird der 4. Koordinatorenraum befristet anderweitig hergerichtet. Diese zwingende Verlagerung für den Zeitraum der Baumaßnahme ließe sich aber durchaus auch als Arbeitszimmer für die 5. Koordinatorenstelle nutzen, wobei allerdings zugestanden werden muss, dass dieser Standort im Schulgebäude nicht als optimal bezeichnet werden kann. Richtig ist auch der auf ausdrücklichen Wunsch der Schule aufgenommene Hinweis auf fehlende oder wegfallende Nebenräume; dieser Bedarf sollte im Zusammenhang mit weiteren Bauabschnitten nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Auf den Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme (siehe TOP 8a) wird ausdrücklich hingewiesen.

Handlungsrahmen: Im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme oberste Priorität, ansonsten, bezogen auf weitere Neben-/Räume, Handlungsbedarf als Planungsbedarf im Zusammenhang mit weiteren Bauabschnitten.

St.-Viti-Gymnasium Zeven

Beim St.-Viti-Gymnasium befinden sich Lehrerzimmer und Erste-Hilfe-Raum rechnerisch zwar nicht ganz im Soll, ein Handlungsbedarf lässt sich hieraus jedoch nicht wirklich zwingend ableiten.

Handlungsrahmen: Kein konkreter Handlungsbedarf.

Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde

Für den Verwaltungsbereich der Berufsbildenden Schulen müssen „Defizite“ eingeräumt werden. Die Größe des gemeinsamen Lehrerzimmers ist nicht mehr ausreichend und die Ausstattung dringend zu ersetzen, ein Besprechungsraum muss für diverse spezifische Nutzungen in Anspruch genommen werden, außerdem bedürfte es für die rechnerisch zulässige 5. Koordinatorenstelle eines weiteren Arbeitsplatzes. Dagegen ist der von der Schule geltend gemachte Sozialraum für die Schulsekretärinnen zu verneinen. Eine „einfache Gesamtlösung“ kann für die Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule noch nicht aufgezeigt werden. Die Ausstattung des Lehrerzimmers sollte aus dem Haushalt 2007 grunderneuert und auch ein zusätzlicher Arbeitsplatz

für einen weiteren Koordinator im Gebäudebestand eingerichtet werden können; ebenso stellt sich die kurzfristige Optimierung des Erste-Hilfe-Raumes nicht als wirkliches Problem dar. Die Situation beim Lehrerzimmer und bei den Besprechungsräumen lässt sich dagegen ohne größere Neu- oder Umbauten derzeit nicht verändern.

Handlungsrahmen: Handlungsbedarf aus dem Haushalt 2007 (Ausstattung Lehrerzimmer, Erste-Hilfe-Raum, gegebenenfalls Einrichtung eines Arbeitsplatzes) und insoweit mit vorrangiger Priorität, parallel Überprüfungs-/Konkretisierungsbedarf, im übrigen siehe auch TOP 8d.

Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)

In den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) - Europaschule - können die „Defizite“ im Verwaltungsbereich durchaus als prekär bezeichnet werden. Das gemeinsame Lehrerzimmer ist mittlerweile deutlich zu klein, rechnerisch wären 7 Koordinatorenstellen zulässig, ein Elternsprechzimmer fehlt und der Erste-Hilfe-Raum ist nur ein Behelfsraum. Abweichend von den anderen Schulen/Standorten lässt sich dagegen für die Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) eine einfache und kostengünstige Erweiterung des Verwaltungsbereiches realisieren, die Einbeziehung des nur wenige Meter entfernt liegenden, als solches aber nicht genutzten Hausmeistergebäudes. Ohne größere bauliche Veränderungen stünden verschiedene Räumlichkeiten für den Verwaltungsbereich zur Verfügung, mit dem nicht nur ein dringender Bedarf abgedeckt werden könnte, sondern die Verwaltung auch auf längere Sicht als hinreichend ausgestattet anzusehen wäre. Nachteilig wäre allein die Tatsache der damit wegfallenden Mietzahlung, wobei im (heute nicht absehbaren) Bedarfsfall eine spätere Rückführung zu einer Hausmeisterdienstwohnung ohne weitere bauliche Veränderungen möglich bliebe.

Handlungsrahmen: Handlungsbedarf aus dem Haushalt 2007 und als kostengünstige Gesamtlösung mit vorrangiger Priorität.

KIVINAN Bildungszentrum Zeven

Bei den Berufsbildenden Schulen Zeven stellt sich das gemeinsame Lehrerzimmer im Grunde schon als „zu klein geworden“ dar. Eine deutliche Verbesserung ergäbe sich, könnte nur der zwischen Schule und Sporthalle geplante Cafeteriabereich in Ergänzung zur dort vorhandenen Aula realisiert werden. Leider kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Antrag des Landkreises Rotenburg (Wümme) auf Förderung aus dem IZBB-Programm (Ganztagsbeschulung) Aussicht auf Erfolg haben wird. Damit aber ist eine kurz-/mittelfristige Verwirklichung nicht absehbar. Alternativen können im vorhandenen Schulgebäude zumindest solange nicht in Betracht kommen, wie allgemeine Unterrichtsräume unentbehrlich sind. Mangels anderweitiger Lösungen wird unverändert am (späteren) Ziel des vorerwähnten Anbaues festgehalten.

Handlungsrahmen: Handlungsbedarf im Zusammenhang stehend mit einer (späteren) Realisierung des Cafeteriabereiches.

Beschlussvorschlag:

Der Schulraumplanung für die Verwaltungsbereiche wird zugestimmt.